Registrierung als Prüfer bzw. als Sachverständiger

Wer kann Prüfer bzw. Sachverständiger werden?

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) sieht an verschiedenen Stellen Prüfungen und Bestätigungen durch Prüfer bzw. Sachverständige vor.

Sachverständige, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und vereidigte Buchprüfer, die beabsichtigen, nach dem Verpackungsgesetz relevante Prüfungen durchzuführen, müssen sich im Prüferregister der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) registrieren. Nach der erfolgreichen Registrierung werden diese im Prüferregister der ZSVR veröffentlicht.

Welche Prüferregister gibt es?

Prüferregister – Abteilung 1 ↗

Die Sachverständigen dieser Abteilung sind befugt, die Mengenstromnachweise der Systeme, der Branchenlösungen sowie die Vollständigkeitserklärungen zu prüfen.

Prüferregister – Abteilung 2 ↗

Die Prüfer dieser Abteilung sind befugt, die Vollständigkeitserklärungen zu prüfen.

Worauf muss ein Prüfer bzw. Sachverständiger während seiner Arbeit achten?

1. Prüfleitlinien

Um für die unterschiedlichen Gruppen von Prüfern und Sachverständigen eine gleichartige Durchführung der Prüfung bzw. ein einheitliches Niveau bei Prüfungen und Bestätigungen sicherzustellen, hat die ZSVR Prüfleitlinien entwickelt. Für diese Prüfleitlinien liegt das Einvernehmen des Bundeskartellamtes vor.

Überblick über die Prüfleitlinien der ZSVR ↗

2. Qualifizierte elektronische Signatur (QES)

Einige Dokumente, wie beispielsweise die Vollständigkeitserklärung, die Prüfer im Verpackungsregister LUCID hinterlegen müssen, erfordern eine Signierung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES). Diese stellt das rechtliche Pendant zur handschriftlichen Unterschrift dar und gewährleistet die langfristige Nachvollziehbarkeit der Urheberschaft einer Erklärung im elektronischen Datenverkehr.

Weitere Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur (QES) ↗

Informationen zur Registrierung als Prüfer

Für die Registrierung ist zunächst ein Login erforderlich, dazu benötigen Sie:

— die Angabe Ihrer persönlichen Daten (Anrede, gegebenenfalls akademischer Titel, Vor- und Nachname, Unternehmensname, E-Mail-Adresse)
— ein Passwort, bestehend aus: mindestens 8 Zeichen, je einen Groß- und Kleinbuchstaben, eine Zahl, ein Sonderzeichen, keine Wiederholungen

Für die vollständige Registrierung sind folgende Angaben notwendig:

— Anschrift sowie Ihre Telefonnummer (optional eine Faxnummer),
— die Angabe, ob Sie nach § 27 Abs. 1 (Sachverständige) oder Abs. 2 (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, vereidigte Buchprüfer) VerpackG tätig werden,
— die Nennung Ihres Berufsstandes,
— ein persönlicher Nachweis Ihrer Prüferbefähigung (nicht des Unternehmens) durch Hochladen eines geeigneten Dokumentes als PDF-, JPG- oder PNG-Datei sowie einer Angabe der bescheinigenden Stelle und des Ausstellungsdatums des entsprechenden Dokumentes (oder der Dokumente).

Mögliche Dokumente zum Nachweis der Prüferbefähigung für Ihren Berufsstand:

Berufsstand	Erforderliches Dokument
Öffentlich bestellter Sachverständiger	Urkunde über öffentliche Bestellung und Vereidigung durch die IHK gemäß § 36 GewO
Inländischer Umweltgutachter	Fachkenntnisbescheinigungen gemäß §§ 9, 10 UAG
Umweltgutachter aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union	Nachweis der fachlichen Qualifikation, Anzeige bei der DAU GmbH, § 18 UAG
Durch nationale Akkreditierungsstelle akkreditierter Sachverständiger	Akkreditierungsbescheid und -urkunde der DAkkS
Im EU-Ausland oder europäischen Wirtschaftsraum niedergelassener Gutachter	Nachweis der Berufsqualifikation, Anzeige bei der zuständigen öffentlichen Stelle, § 13a GewO
Wirtschaftsprüfer	Bestellungsurkunde der Wirtschaftsprüferkammer, § 15 WiPrO
Steuerberater	Bestellungsurkunde der Steuerberaterkammer, § 40 StBerG
Vereidigter Buchprüfer	Bestellungsurkunde der Wirtschaftsprüferkammer, § 128 WiPrO

Bitte beachten Sie:

1. Als Umweltgutachter halten Sie bitte auch die NACE-Codes der Zulassungsbereiche, für die Sie als Umweltgutachter zugelassen sind, bereit.
2. Als ausländischer Prüfer bzw. Sachverständiger müssen Sie bei der Registrierung den deutschen Nachweis Ihrer Prüferbefähigung oder den diesbezüglichen Nachweis in Muttersprache inklusive deutscher Übersetzung hochladen. Eine zertifizierte Übersetzung ist hierbei nicht notwendig.

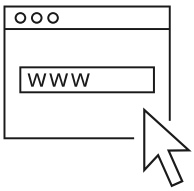

Wo geht es zur Registrierung als Prüfer?

Zur Registrierung oder zum Login gelangen Sie über die Startseite des Verpackungsregister LUCID ↗

Wo finden Sie weitere Informationen?

Informationen für Prüfer ↗
Praktische Hinweise zur Prüfung von Vollständigkeitserklärungen (VE) ↗

Sie brauchen technische Unterstützung oder haben allgemeine Fragen zu den verpackungsrechtlichen Pflichten?
Unser Support-Team erreichen Sie unter +49 541 34310555
Montag bis Freitag: 9:00 bis 17:00 Uhr (ausgenommen sind gesetzliche Feiertage in Niedersachsen)